

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zürcher Student : offizielles Organ des VSETH (Verband der Studenten an der ETH Zürich) & des VSU (Verband Studierender an der Uni)**

Band (Jahr): **2 (1924-1925)**

Heft 8

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ZÜRCHER STUDENT

OFFIZIELLES ORGAN DER
STUDENTENSCHAFT DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

II. JAHRGANG, No. 8 / Erscheint monatlich / ZÜRICH, Ende Februar 1925

Redaktion: { Robert Ottinger, oec publ. Adliswil;
Oskar Bosshardt, jur., Krähbühlstrasse 49;
Klara Stucki, phil. I, Mutschellenstrasse 188.

Verlag: Rascher & Cie. A.-G., Zürich 1, Rathausquai 20, Telephon Hottingen 16.01

Prof. Dr. med. E. Hedinger †.

Am heiligen Abend 1924 ist Professor Hedinger, erst 51jährig, aus dem Leben geschieden; eine kaum glaubhafte Botschaft für uns alle, die wir ihn noch drei Wochen zuvor, scheinbar in voller Gesundheit, mit derselben Frische, demselben Temperament wie immer, seine Vorlesungen und Kurse haben geben sehen. Eine Lungenembolie im Verlauf einer anscheinend leichten Erkrankung hat dem so intensiven Leben ein plötzliches, allzufrühes Ende gesetzt.

Keine fünf Semester durfte ihn unsere Hochschule zu den Ihrigen zählen: im Herbst 1922 ist er als Nachfolger von Prof. Busse von Basel nach Zürich gekommen. Mancherlei Vorurteile unter der Studentenschaft haben ihm den Anfang seiner hiesigen Tätigkeit nicht eben leicht gemacht. Ihnen zum Trotz hat er sich in der kurzen Zeit die Verehrung aller derer gewonnen, die sein imponierendes Wissen, seine unglaubliche Arbeitskraft, sein tiefgründiges, allerdings nie zur Schau getragenes Wohlwollen sehen und schätzen konnten.

Als Lehrer bot er in seinen stets aufs sorgfältigste vorbereiteten Vorlesungen und Kursen eine fast verwirrende Fülle von Material, zu dem stets die reiche persönliche Erfahrung den lebendigen Grundstock lieferte. Dank seiner scharfen Beobachtung, seiner nimmermüden Arbeitskraft, seinem ausgezeichneten Gedächtnis gebot er tatsächlich über ein Wissen von seltener Ausdehnung. Die unendliche Mannigfaltigkeit des lebendigen Seins hatte es ihm angetan, und bei seinem weiten Überblick musste er wie kaum ein anderer dieser Mannigfaltigkeit gegenüber die Un-

zulänglichkeit aller Erklärungs- und Einteilungsversuche empfinden. So war es denn Objektivität und Ehrlichkeit gegenüber den Tatsachen, Kritik im induktiven Denken und Skepsis gegenüber aller Theorie, was er uns mit Wort und Beispiel gelehrt hat.

In diesem Sinn hat er sein Leben lang als Lehrer und Forscher der Wahrheit gedient, so hätte er ihr noch lange fruchtbar dienen können. Eben hatte er sich in seinem neuen Wirkungskreis, der ihm ein übervolles Mass von Arbeit aufbürdete, eingelebt, hatte sein Institut nach seinen Wünschen eingerichtet und organisiert, sodass er neue Aufgaben, neue Ziele ins Auge fassen konnte —, da hat ihm der Tod das Heft aus der Hand gewunden. Was er uns noch geschenkt hätte, was wir durch seinen Tod verlieren, das werden wir nie ermessen können; dass er Vieles, vielleicht sein Bestes mit ins Grab genommen hat, fühlen wir alle. *Ars longa, vita brevis!*

Hans Schmid, med.

Akademiker und Sozialfürsorge.

Kein Gebiet des modernen Lebens kommt ohne gründliche Arbeit aus. Systematische Arbeit aber setzt Klarheit über Ursache und Wirkung voraus. Die objektive Erforschung von Ursache und Wirkung irgendwelcher Erscheinungen ist Sache der Wissenschaft. Darum verlangt jede durch praktische Arbeit bereits entwickelte Materie von einem bestimmten Zeitpunkt an einen wissenschaftlichen Unterbau.

Dieser Gedankengang ist die Grundlage der Forderung nach wissenschaftlicher Behandlung der Sozialfürsorge im Rahmen des Hochschulbetriebes ¹⁾.

Der Zweck der Aufnahme von Vorlesungen über Sozialfürsorge ins Programm der Hochschule ist, der sich täglich ausbreitenden sozialen Tätigkeit die notwendigen geschulten Kräfte zur Verfügung zu stellen. Soziale Fürsorge als Beruf kommt in Frage

¹⁾ Diese Bemerkungen beziehen sich auf den Vortrag von Herrn a. Pfarrer Wild, „Akademiker und Sozialfürsorge“, den er am 16. Januar 1925 zur Eröffnung der vom Zentralsekretariat der Stiftung Pro Juventute in Verbindung mit dem kleinen Studentenrat veranstalteten Vortragsabende über Sozialfürsorge hielt.

in der Amtsvormundschaft, der Jugendgerichtsbarkeit, den Jugendämtern, den Berufsberatungsstellen, den Armenpflegen, den Gesundheitsfürsorgeorganisationen. Als integrierender Bestandteil des Berufes wird sie betrachtet bei Sozialsekretären für industrielle Unternehmen, für Ärzte, Pfarrer, Pädagogen, Juristen, Techniker²⁾.

Sozialfürsorge ist der Inbegriff aller jener Massnahmen und Einrichtungen, die im täglichen Leben durch öffentlichrechtliche Verbände und private Gemeinschaften zum Zwecke der Wohlfahrtspflege getroffen werden. Gegenstand der Sozialfürsorge ist der in seiner Eigenschaft als Glied der Gesellschaft gefährdete Mensch. Die Störungen im Verhältnis des Einzelnen zur Gesellschaft können psychologische, soziale, medizinische oder kriminale Ursachen haben. Sozialfürsorge als Wissenschaft hat diese Ursachen festzustellen und ihre Wirkungen zu verfolgen; sie ist also notwendigerweise ein Konglomerat von Einzelmaterien, deren wissenschaftliche Behandlung im heutigen Hochschulprogramm vier Fakultäten zugeteilt ist. Eine Zusammenfassung so verschiedenartiger Wissenszweige zu einem Ganzen widerspricht dem Sinn der Hochschule und der Systematik der Wissenschaften. Sie ist umso unnötiger, als die einzelnen Probleme einer solchen „Wissenschaft der Sozialfürsorge“ bereits innerhalb der heutigen Wissenschaften gelöst werden.

Nun soll aber mit der Eingliederung der Wohlfahrtspflege in das System der Wissenschaften nicht so sehr die Tatsachenfeststellung, die Untersuchung gegebener Sachverhalte und ihrer inneren Struktur gefördert als ein Zweck erreicht werden, den die Wissenschaften immer ablehnen müssen. Die Sozialfürsorge, so wie sie praktisch ausgeübt wird, hat politischen Charakter. Von ihrer wissenschaftlichen Behandlung erwartet man eine Bereicherung ihrer politischen Tätigkeit: sie soll eine deutliche Antwort geben auf die Frage nach dem Wert sozialer Institute, sozialer Zustände, sozialer Massnahmen und darüber hinaus soll sie den Weg zeigen, den die Wohlfahrtspflege künftig einzuschlagen hätte.

2) Pfr. A. Wild, Die Wohlfahrtspflege oder Fürsorge an den schweizerischen Hochschulen. (Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Zürich, August 1924, Heft 8, 63. Jahrgang.)

Die objektiven Wissenschaften können diese Wünsche nicht erfüllen, denn „Prophet und Demagoge gehören nicht auf das Katheder eines Lehrsaales“³⁾.

Sehen wir aber von dieser unerfüllbaren Forderung einer politischen Behandlung der Wohlfahrtspflege an den Hochschulen zum vornherein ab, so stehen dem Bedürfnis nach einer „Wissenschaft der Sozialfürsorge“ doch noch die Bedenken der hergebrachten Auffassung von der Systematik der Wissenschaften gegenüber.

Was sagen wir dazu?

Grundsätzlich soll die Aufgabe der Hochschulstudien an allen Fakultäten die sein, dem Studierenden durch Erschliessung der grossen Zusammenhänge die Fähigkeit zu vermitteln, die später an ihn herantretenden praktischen Fragen von einem allgemein gültigen Standpunkt aus zu beurteilen. Dazu ist die Abstraktion vom Einzelfall und seine Unterordnung unter einen höhern Gesichtspunkt notwendig. Von dieser wissenschaftlichen Vorbildung ist die eigentliche Einführung in die Praxis zu trennen; die nie in den Aufgabenkreis der Hochschule gehören kann. Die Heranbildung von Praktikern erfolgt immer in einer Berufslehre. Daraus folgt, dass Hochschulvorlesungen über Fragen der Sozialfürsorge, selbst wenn ihnen Seminarien angegliedert würden, die Praxis, beispielsweise in der Armenfürsorge oder in der Jugendgerichtsbarkeit, nicht ersetzen könnten.

Das wissenschaftlich erfassbare Gebiet der Sozialfürsorge umfasst nach amerikanischem Muster folgende Vorlesungen⁴⁾:

1. Methodenlehre für ein systematisches Studium der Einzelfälle (Vererbungslehre, Psychologie etc.):
 - a) theoretischer Teil zur Besprechung der leitenden Prinzipien,
 - b) Praxis in Kliniken und Gerichten.
2. Kriminalogie: Jugendgerichtsbarkeit, Psychologie, Psychiatrie.

³⁾ Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen, 1922, S. 544.

⁴⁾ Dr. Hans Weiss, Die Ausbildung in sozialer Arbeit in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. (Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Zürich, August 1924, Heft 8, 63. Jahrgang.)

3. Gesundheitspflege:
 - a) körperliche Gesundheitspflege, Volkshygiene;
 - b) geistige Gesundheitspflege, Psychologie, Psychiatrie.
4. Soziale Probleme des Wirtschaftslebens: Soziale Gesetzgebung (Armenwesen, Arbeiterschutz usw.), Genossenschafts- und Gewerkschaftsfragen, Gewerbepolitik, Privatwirtschaftslehre.
5. Organisationsfragen in der Arbeit mit Gruppen (Führerproblem, Gruppen- und Massenpsychologie).

Abgesehen von der teilweise befremdlichen und offensichtlich nicht einheitlichen Terminologie kann sofort festgestellt werden, dass die unter 1 bis 4 genannten Zweige der Sozialfürsorge innerhalb des Vorlesungsplanes an unsrer Universität vertreten sind. Die Vorlesungen sind allerdings über vier Fakultäten verteilt. Darin liegt eine Schwierigkeit für Studierende, die sich ausschliesslich dem Studium der Sozialfürsorge zuwenden. Jeder Student muss, um promovieren zu können, an einer Fakultät eingeschrieben sein und gewisse Mindestbedingungen, die an die Zulassung zu den Prüfungen geknüpft sind, erfüllen. Aber schon die Dissertation kann ein Spezialgebiet aus obiger Zusammenstellung beschlagen. Der Einwand ist berechtigt, dass die Vorlesungen allzusehr für den Zweck der betreffenden Fakultät zugeschnitten sind und allgemein soziale Zusammenhänge nicht genügend berücksichtigen. Jedenfalls sind aber die Hindernisse für ein geradliniges Studium der Wohlfahrtspflege an unsrer Universität nicht so gross, dass sie die Einführung besondrer Vorschriften rechtfertigen. Sicher lässt der heutige Zustand noch manche Lücke offen.

Einige Möglichkeiten zu ihrer Überbrückung sind:

1. die freie Initiative des Studierenden, der sich durch die reiche und leicht zugängliche Literatur denjenigen Stoff erarbeiten kann, der ihm durch keine Hochschulvorlesung vermittelt wird;
2. der Ausbau der bisherigen Spezialvorlesungen im Sinne der besseren Anpassung an die Bedürfnisse der Sozialfürsorge und die Aufnahme neuer Vorlesungen über dieses Gebiet⁵⁾;

⁵⁾ Beispielsweise ist an der staatswissenschaftlichen Fakultät Interesse vorhanden für eine Vorlesung über Arbeitswissenschaft, wie sie Dr. Otto

3. die Veranstaltung von Kursen über Fragen der Sozialfürsorge im Anschluss an die Universitätsvorlesungen.

Wir sind davon ausgegangen, dass es innerhalb des modernen Lebens Sozialfürsorge gibt. Die Frage, die vorgängig zu entscheiden wäre, ob sie bestehen soll, ob sie berechtigt sei, gehört nicht in diesen Zusammenhang⁶⁾. Fraglos ist aber, dass Fürsorgeeinrichtungen keine Pflasterchen sein können, um Schäden sozialer Ungerechtigkeit zu verdecken, dass sie nur da ihren Zweck erreichen können, wo sie in ihrer Anwendung und Auswirkung vom Geist sittlicher Pflichterfüllung getragen sind.

Ernst Kull, oec. publ.

Studienreise nach Frankreich.

Wiederum verkünden die traditionell gewordenen Plakate des Auslandsamtes des V. S. S. eine Reise für die kommenden Frühjahrsferien. Dieses Jahr soll den Studierenden unsrer Hochschulen Gelegenheit geboten werden, die schlösserreiche Touraine und die an Sehenswürdigkeiten so reiche Hauptstadt Frankreichs kennen zu lernen.

Die Reise wird am 17. März angetreten und führt direkt in die Touraine, wo von Blois, Tours und Angers aus jeweils per Auto-car die sehenswertesten Schlösser der Umgebung besucht werden. Über Chartres fährt man sodann nach Paris, wo die zweite Hälfte der fünfzehntägigen Reise zugebracht wird. Gemeinsam werden Exkursionen nach Versailles und Fontainebleau unternommen, während die übrigen Tage den Reiseteilnehmern zur individuellen Besichtigung der Stadt verbleiben.

Wir hoffen auf zahlreiche Anmeldungen bis zum 25. Februar und erteilen gerne nähere Auskunft im Büro des V. S. S., Eidgen. Techn. Hochschule, Zimmer 45 a (Eingang stadtseits rechts). Sprechstunden täglich von 11—12 Uhr.

Für das Auslandsamt des V. S. S.: **P. Hürlimann**, Präs.

Lippmann skizziert in „Die Arbeit, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde“, Berlin, 1. Jahrgang 1924, 2. Heft.

⁶⁾ Hans Wirz, Grundsätzliche Fragen der Wohlfahrtspflege. (Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Zürich, April 1924, Heft 4, 63. Jahrgang.)

Aarauer Studentenkonferenz.

9.—11. März 1925.

K o m m i l i t o n e n ! Auch an dieser Stelle möchte ich Euch zurufen: Kommt nach Aarau! Kommt alle, die ihr das Bedürfnis habt, Euch in freiem Gedankenaustausch über letzte Fragen auszusprechen, die ihr Euch darüber klar seid, dass ohne den Glauben an einen tragenden Grund, ohne Gewissheit um ein festes Ziel unser Studium leerer Zeitvertreib, ja Unwahrheit wäre. Die Namen der Referenten, die wir gewonnen haben, bürgen dafür, dass sie bis in jene Tiefe vorstossen werden, wo diese letzten Dinge aufhören, Gegenstände theoretischen Spiels zu sein, wo sie zur Lebensfrage werden, die sich an uns persönlich richtet und Antwort heischt.

Über alles Nähere geben die in der Zentralstelle aufliegenden Programme Auskunft. Anmeldungen sind bis 24. Februar an Herrn Rolf Zehnder, ing., Plattenstr. 39, erbeten.

Hans Eppler.

Vom Leben in einer englischen Universität.

Von Charles H. Smyth (Corpus Christi College, Cambridge).

Zwei Universitäten Englands sind von überragender Bedeutung: Oxford und Cambridge. Die grosse Zahl aller andern Universitäten — London, Bristol, Birmingham etc. — geniessen daneben nur nebensächliches Ansehen. Es sind dies jüngere Gründungen, bei denen vielfach eine Fakultät alle andern an Qualität übertrifft; so ist die Universität Bristols zum Beispiel heute nicht viel anderes als die ausgezeichnete, medizinische Schule, die Mittelpunkt der ganzen Universität ist. Diese Universitäten mit mehr lokaler Bedeutung werden von einer andern Klasse von Studenten besucht und werden in anderer Weise geführt als Oxford und Cambridge. Der Unterschied ist in der Hauptsache ein historischer. Das vorwiegende System der beiden alten Universitäten lebt ungebrochen fort aus den Zeiten des Mittelalters. Oxford und Cambridge sind Universitäten mit „Colleges“ („collegiate

universities“). Alle andern Universitäten haben keine Colleges, wenn schon die Studenten auch hier gelegentlich im Studentenheim zusammenleben.

Die Colleges von Oxford und Cambridge sind meistens begründet worden von Königen Englands, Prinzen, Bischöfen, nur in wenigen Fällen durch die Zunft der Kaufleuten. „Kings College“ in Cambridge wurde begründet durch König Heinrich VI. im Jahre 1441, „Trinity College“ durch Heinrich VIII. 1546, „Clare College“ durch die Gräfin Clare 1326, „Pembroke College“ durch die Gräfin von Pembroke 1347, „Peterhouse“ (das älteste in Cambridge) durch Hugh de Balsham, Bischof von Ely, 1284; „Corpus Christi“ durch die Corpus Christi-Zunft und durch die Zunft der Heiligen Jungfrau Mary, 1352. Nach 1596 wurden nur zwei Colleges neu begründet. Diese Ausführungen mögen dazu dienen, das Althergebrachte unsres Systems zu erkennen und ebenso die hohe Bedeutung und das zähe Leben unsrer Überlieferungen zu würdigen.

Auch viele der Universitätsbauten sind alt. In Cambridge ist manches das Werk des 16. Jahrhunderts (die charakteristische Tudor-Backsteinbaute). „Corpus Christi“ besitzt einen Hof, der vollständig aus der Gründungszeit datiert, dem Jahre nach der berühmten Seuche, dem schwarzen Tod. Der Einfluss dieser Umgebung auf die geistige Einstellung des Studenten kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Die Colleges sind Körperschaften, die vollständig getrennt sind von derjenigen der Universität. Sie besitzen eigenes Vermögen, eigene Gebäude und eigene Liegenschaften, die sie auch selbst verwalten. Beinahe in jeder Hinsicht sind sie unabhängig von der Universität; sie wählen ihre eigenen Beamten, die frei von einer Kontrolle der Universität die Colleges verwalten. Cambridge zählt elf Colleges, auf die sich die 3000 Studenten verteilen, ausgenommen die paar wenigen Studierenden, die in keinem College sind. Die Colleges sind von verschiedener Grösse: Das grösste „Trinity“, ist von beinahe 600 Studenten besucht, „Corpus“, das kleinste, von nur 140; der Durchschnitt beträgt 200—300.

Die Leitung jedes Colleges führen der „Master“ und die „Fellows“ (diese werden von den Studenten „dons“ genannt). Im Gegensatz zu den Fellows heissen die andern Studenten „under-

graduates“. Ein Fellow, der „tutor“, leitet und überwacht das allgemeine Verhalten der Studenten. Doch hat jeder Student auch seinen „Director of Studies“ (dieser ist meistens auch einer der Fellows des College), der seine Arbeiten überwacht und ihn auf Examina vorbereitet. Letzterer wohnt auch den Vorlesungen bei, die meistens am Morgen erteilt werden, gewöhnlich ungefähr 10 pro Woche — ausgenommen für Medizinstudenten, Naturwissenschaftler und Ingenieure, die naturgemäss mehr Vorlesungen besuchen und auch mehr Arbeit im Laboratorium haben. Die Vorlesungen sollen ergänzt werden durch privates Studium, wie es vom Director of Studies angeleitet wird. Vorlesungen können alle Studenten der Universität besuchen, nicht nur die Mitglieder eines Colleges.

Am Ende des zweiten Studienjahres wird der erste Teil des Examens, das „Tripos“ oder „Trip“ absolviert. Der zweite Teil der Prüfung findet am Ende des dritten, gelegentlich auch am Ende des vierten Jahres statt (dies häufiger in Oxford). Wer die beiden Examina mit Erfolg bestanden hat, verlässt die Universität, nachdem er die Würde eines „Bachelor of Certs“ empfangen hat. Die Tripos-Prüfungen sind je nach dem gewählten Studium auf einzelne Fächer spezialisiert. Es möge als Beispiel das Examen des Historikers angeführt werden:

Teil I

Englische Verfassungsgeschichte bis 1485

Englische Verfassungsgeschichte von 1485 bis auf den heutigen
Tag

Allgemeine europäische Geschichte des Mittelalters o d e r des
Altertums

Englische Wirtschaftsgeschichte

Staatswissenschaft (A.)

Essay

Teil II

Allgemeine europäische Geschichte von 1519 an

Staatswissenschaft (B.) o d e r internationales Recht

Geschichte einer bestimmten, selbstbearbeiteten Periode

Essay

Für jede Abhandlung werden drei Stunden Zeit zur Verfügung gestellt. Die Prüfungen finden jeweils Ende Mai statt. Dies als Beispiel einer typischen Tripos-Prüfung zur Erlangung eines „honours degree“! Die Prüfungen für einen „pass degree“ sind etwas leichter. Amerikanische Universitäten kennen ein auf eine bestimmte Materie spezialisiertes Studium weniger, da sie mehr Wert legen auf ein allgemeines Wissen.

Die akademische Disziplin ist ein interessantes Überbleibsel. Nur Fellows dürfen den Rasen des College-Hofes betreten. Akademische Kleidung — eine viereckige Mütze („square cap“ oder „morter-board“) und ein kurzer Talar — muss in allen Vorlesungen getragen werden und am Abend auch ausserhalb des College. Wird jemand am Abend ohne „cap“ und „gown“ auf der Strasse erwischt, so wird ihm eine Busse auferlegt in der Höhe von etwa acht Schweizerfranken. Nach 10 Uhr abends darf niemand mehr sein College verlassen; um 12 Uhr muss jedermann zurückgekehrt sein. Wer spät heimkommt, d. h. nach 10 Uhr, verfällt in eine kleine Geldbusse.

Das Abendessen wird im gemeinsamen Speisesaal des College eingenommen, oft auch der Lunch, je nach Belieben der Studenten. Andere Mahlzeiten nimmt man gewöhnlich im eigenen Zimmer. Von allen solchen Ordnungsvorschriften sind Fellows befreit.

Jedes College organisiert eine ganze Anzahl von Clubs, in denen soziale, literarische u. a. Fragen besprochen werden. Der „debating-club“ dient zur Übung der Schlagfertigkeit und Gewandtheit der Rede. Auch für körperliche Ausbildung wird gesorgt. Neben den College-Clubs bestehen eine Reihe von Universitäts-Clubs, die i. a. dieselben Ziele verfolgen („political-, sozial-, debating-, religions-, athletic-club“, auch ein „drinking-club“ fehlt nicht).

Zwischen den Mitgliedern der einzelnen Colleges bestehen keinerlei Rivalitäten.

Es gibt auch zwei Colleges für Studentinnen. Doch die Universität verleiht der Studentin keine Zeugnisse und keinerlei Würden, sie wird nicht zur Prüfung zugelassen. Ich billige diesen Standpunkt, und beschliesse meine kurzen Ausführungen über das studentische Leben in Cambridge, mit der Bemerkung, dass meine

Skizze vollständig genug sein wird, ohne dass ich etwas Näheres beifüge über das Frauenstudium, diesen unglücklichen schwarzen Punkt unsrer akademischen Institutionen.

(Aus dem Englischen. D. Red.)

Offizielle Mitteilungen.

Totentafel. Am 6. Januar verunglückte ob Gamperdon in den Flumserbergen, wo er dem Skisport oblag, Fritz Rockenhäuser, stud. phil. I, von Winterthur. Er erlitt beim Sturz über einen Baumstrunk einen Oberschenkelbruch, musste bis zum Eintreffen der Hilfe über eine Stunde auf dem Schnee liegen, erkältete sich und starb am 9. Januar an einer heftigen Lungenentzündung. Der verstorbene Kommilitone war einer der besten Schüler am Konservatorium in Zürich und stand kurz vor dem Lehrerdiplom. Bei uns hörte er an der philosophischen Fakultät I die Vorlesungen über Musik und Musikgeschichte. Rockenhäuser war ausserordentlich schaffensfreudig und daneben seinen Kameraden ein ausgezeichneter und wertvoller Freund. Das grosse Leichengeleite zeugte von der Trauer seiner Kommilitonen. —



Wenige Stunden bevor die Fahne der Studentenschaft den festlichen Tonhallsaal zur Freudenfeier der „Akademie“ schmückte, begleitete sie trauerumflort wieder einen Kommilitonen zur letzten Ruhe. Heinrich Illing, cand. phil. II, starb am 2. Februar an einer Vergiftung mit Cyankali, zu der wahrscheinlich ein unglückseliger Missgriff geführt hatte. Illing war Deutscher und erst wenige Monate in Zürich; er stand schon in seinen Abschlussarbeiten, die er zum Teil schon mit Erfolg beendet hatte. Illing war als fröhlicher, offener Kommilitone bekannt und hatte sich in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes die Sympathie aller seiner Kameraden erworben.

Egger.

Vortragsausschuss. Im Laufe des Sommer-Semesters werden auf Einladung des Vortragsausschusses vor der Studentenschaft u. a. sprechen: Thomas Mann, Prof. Dr. Andreas Heusler aus Basel, Prof. Dr. Spranger aus Berlin, Prof. Dr. Jasper aus Heidelberg.

Berchtold.

Cigarren · Cigaretten · Tabake

Tannenstrasse 17

E. H. SCHRÄMLI bei der E. T. Hochschule

Etabliert 1875

Bekannt durch Qualitätsware und reiche Auswahl

Erfrischungsraum

der Grands Magasins

JELMOLI S. A.

Treffpunkt der Studentenschaft / Täglich Künstler-Konzerte

„LASST BLUMEN SPRECHEN“

Bleicherweg 10
Ecke Schanzengraben

FRAU E. RÜHL Telephon: Selnau 5038
Privat S. 6383

empfiehlt sich mit

feinen Blumen

für Bälle, Verlobungen, Hochzeiten und andere festliche Anlässe.
Schleifenkränze

Bonbonnière: Direktion C. Vollert.

Täglich abends 8¹/₄ Uhr.

Studierende erhalten an Wochentagen gegen Bons Ermässigung.